

ANTRAG 11
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 173. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 01. Dezember 2022
im Burgenland

Raschere Kostenerstattung für Wahlarztrechnungen

Wie schon in der Vergangenheit aufgezeigt wurde, ist der Zentralismus der ÖGK schwerfällig und geht an der Lebensrealität der Versicherten völlig vorbei. Dadurch entstehen lange und mühsame Entscheidungswege und den Bedürfnissen der Versicherten vor Ort wird keineswegs Rechnung getragen.

Seit der Fusion der ehemaligen Gebietskrankenkassen mit 01.01.2020 gibt es viele unterschiedliche Problemstellungen. So krankt es derzeit wieder massiv an der Rückerstattung von Wahlarztrechnungen, die nicht auf elektronischem Wege eingebracht werden. Viele Versicherte haben keine Möglichkeit, die Kostenerstattung auf elektronischen Weg (Handysignatur ist notwendig) einzubringen. Dies ist eine weitere Hürde. Laut telefonischen Anfragen warten versicherte Menschen vier bis fünf Monate bis die per Post oder Mail eingebrachte Rechnung bearbeitet bzw. die Kosten rückerstattet werden.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die ÖGK auf, Sorge dafür zu tragen, dass die Versicherten innerhalb einer Frist von maximal vier Wochen ihre per Post oder per Mail eingebrachten Wahlarztrechnungen rückerstattet erhalten.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--